

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Holzcementbedachungs-, Spengler-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Malerarbeiten, sowie die Lieferung von Eisenbalken und von eisernen Rollläden für eine Postremise in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei Herrn Bauführer Lüdi, Hafnerstraße 47 in Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift: „Angebot für Postremise Zürich“ bis und mit dem 12. März nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 28. Februar 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die Zollverwaltung eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von 150 Meter eisengraues Tuch mit Indigogrund von guter kräftiger Naturwolle, 140 cm. breit und mit einem Minimalgewicht von 800 Gramm per Meter Länge.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Offerten sind bis zum 18. März nächsthin ebendasselbst einzureichen.

Bern, den 27. Februar 1893.

Eidg. Oberzolldirektion.

Stellen-Ausschreibung.

Im Laufe der nächsten Monate sind mehrere Gehülfenstellen bei der **eidgenössischen Zollverwaltung** successive zu besetzen.

Aufnahmebedingungen: Gediogene allgemeine Bildung, geläufige und schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis mindestens zweier schweizerischer Landessprachen, handlungsfähiges Alter, körperliche Tauglichkeit.

Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen etc.) oder akademische Studien absolviert haben. Die definitive Anstellung erfolgt nach wohlbestandener sechsmonatlicher Probezeit.

Anmeldungen von Schweizerbürgern, in Begleit der nötigen Fähigkeitsausweise, sowie eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, werden bis zum **18. März 1893** bei der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 28. Februar 1893.

Eidg. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Chefs der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung neu zu besetzen. Jahresbesoldung nach bestehendem Gesetze Fr. 6000.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **31. März 1893** beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden.

Bern, den 28. Februar 1893.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Einnnehmer beim Nebenzollamt in San Pietro* (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500 und 15 % Provision von den Roheinnahmen. Anmeldung bis zum 18. März nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Revisor, eventuell Revisionsgehilfe, bei der Oberpostdirektion (Oberpostkontrolle). Anmeldung bis zum 21. März 1893 bei der Oberpostdirektion in Bern.
 - 3) Posthalter in Montpreveyres (Waadt). Anmeldung bis zum 21. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 4) Briefträger und Bote in Habkern (Bern). Anmeldung bis zum 21. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 5) Briefträger in Locle. } Anmeldung bis zum 21. März
 - 6) Postcommis in Neuenburg. } 1893 bei der Kreispostdirektion
in Neuenburg.
 - 7) Zwei Postcommis in Basel. } Anmeldung bis zum 21. März
 - 8) Bureaudiener beim Hauptpostbureau } 1893 bei der Kreispostdirektion in
Basel. } Basel.
 - 9) Briefträger beim Postbureau Zürich 18 (Wollishofen). Anmeldung bis zum 21. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 10) Briefträger in St. Gallen. Anmeldung bis zum 21. März 1893 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 11) Telegraphist in Genf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. März 1893 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 12) Telegraphist und Telephonist in Colombier. Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision, Entschädigung für verlängerten Dienst und Fr. 760 für Besorgung des Telephondienstes. Anmeldung bis zum 20. März 1893 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 13) Telegraphist in Schaffhausen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. März 1893 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 14) Telegraphist in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. März 1893 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 15) Telegraphist in Chur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. März 1893 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
-
- 1) *Einnnehmer beim Hauptzollamt Morges* (Waadt). Anmeldung bis zum 11. März nächsthin bei der Zolldirektion in Lausanne.
 - 2) Briefträger in Überstorf (Freiburg). Anmeldung bis zum 14. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Posthalter in Colombier (Neuenburg). Anmeldung bis zum 14. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 4) Briefkastenleerer in Basel. Anmeldung bis zum 14. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 5) Postablaghalter, Briefträger und Bote in Uitikon (Zürich). Anmeldung bis zum 14. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Paketträger in St. Gallen.
- 7) Briefträger in Waldkirch (St. Gallen).
- 8) Briefträger und Bote in Oberschan (St. Gallen).
- 9) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 11. März 1893 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 10) Telegraphist in Luzern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 11. März 1893 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Anmeldung bis zum 14. März 1893 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

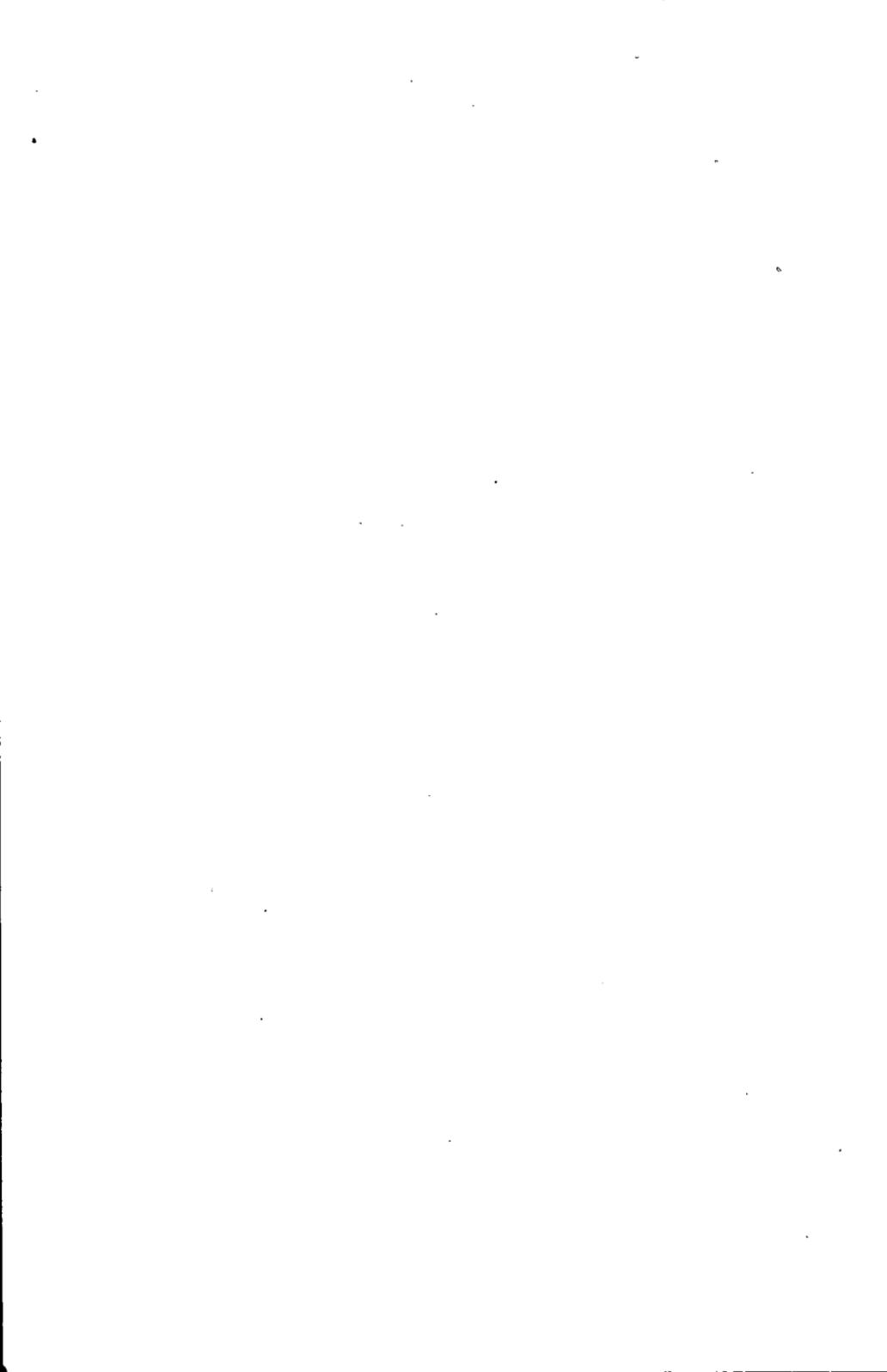
Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschlert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 10.

Bern, den 8. März 1893.

II. Règlements und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

149. (10/93) *Betriebsreglement des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. März 1890. Änderung.*

Die nach unserer Bekanntmachung vom 9. September 1892 vorübergehend zugelassene Beförderung von Karbolsäure und anderen Desinfektionsmitteln als Eilstückgut wird am 1. April 1893 eingestellt. Von diesem Tage ab tritt auch bezüglich solcher Sendungen die Zusatzbestimmung I zu § 50 der Verkehrsordnung in Geltung.

Straßburg, den 28. Februar 1893.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

150. (10/93) *Tarif für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr des Thuner- und Brienzersees, vom 1. Januar 1889. Kündigung.*

Auf 31. Mai 1893 wird der obgenannte Tarif gekündet. Über den an seine Stelle tretenden neuen Tarif erfolgt seiner Zeit eine besondere Publikation.

Auf den gleichen Zeitpunkt treten die sämtlichen bestehenden direkten Taxen mit den Thuner- und Brienzensee-Schiffstationen und über diese

hinaus außer Kraft. Die Einführung der sie ersetzenden neuen Taxen wird besonders angezeigt.

Thun, den 1. März 1893.

**Direktion der Vereinigten Dampfschiffahrts-Gesellschaft
des Thuner- und Brienersees.**

B. Verkehr mit dem Auslande.

151. (^{10/93}) *Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Italien, via Mont-Cenis, vom 20. Februar 1889. Neuausgabe.*

Mit 1. April 1893 wird ein neuer Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen JS-Stationen einerseits und Italien andererseits, via Mont-Cenis, in Kraft treten, wodurch derjenige vom 20. Februar 1889 aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 23. Februar 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

152. (^{10/93}) *Interner Gütertarif R H, vom 1. Januar 1884. Neuausgabe.*

Am 1. April 1893 tritt für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der Rorschach-Heiden-Bergbahn ein neuer Tarif in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 1. Januar 1884 samt Nachtrag aufgehoben und ersetzt wird.

Heiden, den 1. März 1893.

Betriebschef der Rorschach-Heiden-Bergbahn.

153. (^{10/93}) *Interner Gütertarif J S, B R und V T, vom 1. Juni 1891. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der Artikel Schilf — roseaux — in unserem internen Ausnahmetarif Nr. 26 für Heu und Stroh einbezogen.

Bern, den 4. März 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

154. (^{10/93}) *Gütertarif S C B — Sihlthalbahn.*

Mit Gültigkeit vom 1. April 1893 tritt das vorgenannte Tarifheft in Kraft.

Basel, den 3. März 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

155. (10/93) Gütertarif Emmenthalbahn-Sihlthalbahn.

Mit dem 1. April 1893 gelangt ein neuer Tarif für den gegenseitigen direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der E B und denjenigen der Sihlthalbahn zur Einführung.

Exemplare desselben können vom 20. März 1893 hinweg auf den Stationen eingesehen und bezogen werden.

Burgdorf, den 1. März 1893.

Direktion der Emmenthalbahn.

156. (10/93) Ausnahmetarif Nr. 3 für Lebensmittel, vom 1. September 1887. Ergänzung.

Der obgenannte Ausnahmetarif findet von jetzt an auf im Frachtbrief gestelltes Begehren auch Anwendung auf Kunstbutter (Margarin).

Zürich, den 6. März 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

Ausnahmetaxen:

157. (10/93) Transporte von Salz Bern — Worb, Tägertschi und Konolfingen-Stalden.

Für Salz in Einzelsendungen werden mit sofortiger Gültigkeit folgende Ausnahmetaxen gewährt:

	Cts. pro 100 kg.
Bern — Worb	18
„ — Tägertschi	24
„ — Konolfingen-Stalden	28

Bern, den 25. Februar 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

158. (10/93) Gütertarif Sachsen — Schweiz, vom 1. Januar 1887. Ergänzung.

Mit 1. April 1893 tritt für die Beförderung von Steinkohlen in Ladungen von 10 000 kg. ab Rositz nach Heerbrugg ein Frachtsatz von 194 Cts. per 100 kg. in Kraft.

St. Gallen, den 6. März 1893.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

159. (^{10/93}) *Gütertarif Sachsen — Schweiz, vom 1. Januar 1887.*
Ergänzung.

Die Gültigkeit der bisher für den Verkehr mit Lyon und weiter und Grenoble und weiter beschränkten Taxen des *Ausnahmetarifs* Nr. 11 für Güter aller Art Genf-transit — Leipzig, Bodenbach und Tetschen im Nachtrag III zum sächsisch-schweizerischen Gütertarif, vom 1. Januar 1887, wird mit sofortiger Gültigkeit auf den Verkehr mit den an der Linie Lyon-La Tour du Pin-Grenoble und den westlich und südlich hiervon gelegenen Stationen ausgedehnt.

Zürich, den 6. März 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

160. (^{10/93}) *Gütertarif Waldshut — Central- und Westschweiz.*

Mit dem 1. April 1893 tritt der vorerwähnte Tarif in Kraft, unter gleichzeitiger Aufhebung der im Heft I A der Tarife für den südwestdeutsch-schweizerischen Eisenbahnverband, gültig vom 1. März 1885, enthaltenen Frachtsätze für Waldshut, sowie des vom 1. April 1891 ab gültigen Distanzenzeigers zur Taxberechnung für die direkte Beförderung von lebenden Tieren zwischen Waldshut einerseits und Stationen der Central- und Westschweiz anderseits.

Exemplare dieses Tarifes können vom 20. März 1893 an bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Basel, den 4. März 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

161. (^{10/93}) *Teil II, Heft II B der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1884.* *Ergänzung.*

Mit 20. März 1893 treten folgende Taxen des *Ausnahmetarifs* Nr. 9 für Steine des südwestdeutsch-schweizerischen Heftes II B, vom 1. Oktober 1884, in Kraft:

Straßburg nach und von	Cts. pro 100 kg.
Zürich	92
Winterthur	91

Zürich, den 28. Februar 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

162. (^{10/93}) *Teil III, Heft 3 der österreichisch-ungarisch—schweizerisch-südbadischen Gütertarife, vom 1. September 1886.*
Teilweise Kündigung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 9 des Publikationsorganes, vom 1. März 1893, bringen wir zur Kenntnis, daß auch die im Heft 3 der österreichisch-ungarisch—schweizerisch-südbadischen Getreidetarife, vom 1. September 1886, enthaltenen Frachtsätze für die Stationen Gmünd, Göpfritz-Gr. Siegharts, Pürbach-Schrems, Schwarzenau-Zwettl, Sigmunds-

herberg und Vitis der österreichischen Staatsbahnen mit 31. Mai 1893 außer Kraft treten. Die neuen Taxen für den Getreideverkehr dieser Stationen mit Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz werden in das Heft 1 der österreichisch-ungarisch—schweizerischen Getreidetarife aufgenommen.

Zürich, den 4. März 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

163. (^{10/93}) Transporte von Rohzucker und Vergeoise, sowie von raffiniertem und krystallisiertem Zucker Basel S C B (Terneuzen) — Stationen der JS.

In Ergänzung unserer Publikation Nr. 95 (^{6/93}) machen wir hiermit bekannt, daß mit sofortiger Gültigkeit folgende weitere Ausnahmetaxen zur Einführung gelangen:

Basel S C B nach	Rohzucker u. Vergeoise		Zucker, raffiniert u. krystallisiert	
	Ladungen von 5000 kg.	10 000 kg.	Ladungen von 5000 kg.	10 000 kg.
	Franken pro 1000 Kilogramm.			
Bouveret-loco	17. 55	17. 45	22. 54	21. 69
Chaux-de-Fonds	11. 40	11. 20	15. 19	14. 24
Cossonay	15. 45	15. 05	19. 49	18. 34
Couvet (J S)	11. 85	11. 65	15. 69	14. 74
Martigny	23. 25	22. 85	28. 24	27. 09
Monthey	19. 75	19. 55	24. 74	23. 79
Montreux	20. 85	20. 15	24. 89	23. 44
Nyon	17. 40	17. 20	22. 24	21. 29
Rolle	19. 45	18. 75	23. 49	22. 04
Serrières	15. 65	15. 25	—	—
Vallorbes-loco	10. 55	10. 55	14. 59	13. 84
Verrières-loco	9. 95	9. 85	13. 79	12. 94
Versoix	15. 60	15. 50	20. 44	19. 59
Yverdon	17. 35	16. 85	21. 39	20. 14

Bern, den 2. März 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

164. (^{10/93}) Transporte von flüssigem Kastanienholzextrakt Genf-transit (Maur's) — Basel-loco. Berichtigung.

Die laut Publikationsorgan Nr. 4, vom 25. Januar 1893, für den Transport von flüssigem Kastanienholzextrakt in Wagenladungen von 10 000 kg. mit Provenienz von Maur's für die Strecke Genf-transit — Basel-loco bewilligte ermäßigte Taxe beträgt Fr. 12. 85 pro 1000 kg., anstatt Fr. 12. 35, wie irrtümlich angegeben.

Bern, den 27. Februar 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

165. (^{10/93}) *Gütertarif Buchs-transit und St. Margrethen-transit — Delle-transit, Locle-transit, Verrières-transit und Genf-transit, vom 1. Januar 1889. Teilweise Kündigung.*

Der im Nachtrag IV zu genanntem Tarif enthaltene Ausnahmetarif Nr. 2 für Getreide, Hülsenfrüchte etc., gültig ab 1. März 1891, wird auf den 31. Mai 1893 gekündigt.

Über dessen Ersetzung erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

St. Gallen, den 1. März 1893.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

166. (^{10/93}) *Tarif für den Güterverkehr zwischen deutschen Bahnen und Hafenplätzen in der Levante, via Hamburg, vom 1. April 1891. Änderung.*

Die Häfen Dedeagatsch und Burgas werden seitens der deutschen Levante-Linie in Hamburg zukünftig nur noch dann angelaufen, wenn von einem Versender gleichzeitig mindestens 40 Tonnen für einen Dampfer und nach einem der beiden Häfen zur Beförderung aufgeliefert werden.

Ohne diese Beschränkung werden zum letztenmal in regelmäßiger Fahrt angelaufen: der Hafen von Dedeagatsch durch den am 10. März 1893 von Hamburg abgehenden Dampfer „Euripos“; der Hafen von Burgas durch den am 29. März 1893 abgehenden Dampfer „Samos“.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 25. Februar 1893.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Interner Gütertarif der österreichischen Staatsbahnen, vom 15. Januar 1893. Zu vorgenanntem Tarife ist ein Berichtigungsblatt, Druckfehlerberichtigungen enthaltend, erschienen. Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 24, v. 23. Febr. 93.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.03.1893
Date	
Data	
Seite	612-616
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 070

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.